Enztal-Gymnasium Bad Wildbad

Gymnasium mit naturwissenschaftlichem
und sprachlichem Profil

sekretariat@enztal-gymnasium.de
www.enztal-gymnasium.de

Telefon: +49 7081 93980 Telefax: +49 7081 939899

Enztal-Gymnasium, Paulinenstraße 39, D-75323 Bad Wildbad

Bad Wildbad, den 04. November 2026

Einführung der Schließfächer für digitale Endgeräte

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab **Montag, den 30. November 2026** greifen die Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Nutzung digitaler Endgeräte am Enztal-Gymnasium. Ab diesem Zeitpunkt müssen sämtliche digitalen Endgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches, in-Ear-Kopfhörer, Smart Glasses oder ähnliche Geräte mit Datenverbindung ins Internet) in den neu angeschafften Schließfächern eingeschlossen werden.

Zur Erinnerung: Jede Schülerin und jeder Schüler der Schule erhält kostenfrei ein Schließfach, in welches die digitalen Endgeräte zu Beginn des Schultages eingeschlossen und am Ende wieder herausgenommen werden müssen. Private digitale Endgeräte sind auf dem Schulgelände für die Klassen 5 bis 10 nicht mehr erlaubt, für die Klassen 11 bis 13 gelten punktuelle Sonderregeln (*siehe Rückseite,* ***Auszug aus der Schulordnung***). Sonstige Ausnahmen sind nur in wenigen Sonderfällen (z.B. aus medizinischen Gründen) möglich, hier muss eine entsprechende Bescheinigung vorliegen.

Damit Ihre Kinder die Schließfächer nutzen können, bitten wir Sie, den beiliegenden Überlassungsvertrag zeitnah zu unterzeichnen (volljährige Schülerinnen und Schüler unterzeichnen selbst). **Liegt der Vertrag nicht bis Freitag, den 27. November unterschrieben bei der Klassenlehrkraft/ der Oberstufenverwaltung vor, dürfen oben genannte digitalen Endgeräte nicht mehr im Schulgebäude mitgeführt werden.**

Wird gegen die Schulordnung hinsichtlich der Nutzung digitaler Endgeräte verstoßen, greifen folgende Sanktionen:

- 1. Verstoß: Ermahnung und Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat, Abholung nach Unterrichtsende.
- 2. Verstoß: Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat, Elternbrief und Strafarbeit, Abholung nach Unterrichtsende.
- 3. Verstoß: Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat, Elternbrief und zeitnahes 90- minütiges Nachsitzen, **Abholung des digitalen Endgerätes durch die Erziehungsberechtigen**.
- Weitere Verstöße werden durch Maßnahmen nach §90 Schulgesetz geahndet.

Sollten die Schülerinnen und Schüler in Randstunden Unterricht außerhalb des Schulgeländes haben (Sportunterricht in der Hermann-Saam-Halle oder Schwimmunterricht), werden die digitalen Endgeräte bei der Rückkehr ans Enztal-Gymnasium eingeschlossen, bzw. beim Verlassen in Richtung Sportstätte entnommen.

Wir sind überzeugt, dass die Auszeit von digitalen Endgeräten das Lernumfeld und das Schulklima am Enztal-Gymnasium verbessern wird sowie eine langfristige gesundheitliche und emotionale Entlastung der Schülerinnen und Schüler darstellt - sicherlich sehen Sie als Erziehungsberechtigte - und bestimmt auch einige der Kinder und Jugendlichen - dies ebenso.

Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung bei der Einführung und der Umsetzung des neuen Systems.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung und Kollegium des Enztal-Gymnasiums

Auszug aus der Schulordnung für das Enztal-Gymnasium

(ursprüngliche Fassung vom 10.06.1983, zuletzt geändert am 24.06.2026)

Umgang mit digitalen Endgeräten

Von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachte digitale Endgeräte (z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, in-Ear-Kopfhörer, Smart Glasses oder ähnliche Geräte mit Datenverbindung ins Internet) sind nach Betreten des Schulgeländes unmittelbar in einem Schließfach zu hinterlegen, wobei das Mobiltelefon in einer abgeschirmten Tasche zu verstauen ist. Die Geräte dürfen diesem Schließfach erst wieder unmittelbar vor Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsende entnommen werden.

Abweichend hiervon gelten folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen ihre digitalen Endgeräte im Oberstufenraum, in der Schülerbibliothek, dem SMV-Raum und einer dafür ausgewiesenen Zone benutzen. Dies gilt nicht in den beiden großen Pausen.
- Tablets dürfen von Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 in der Aula zu schulischen Zwecken genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, ist es erlaubt, die digitalen Endgeräte dem Schließfach zu entnehmen, um diese dann außerhalb des Schulgeländes zu benutzen. Vor Beginn des Nachmittagsunterrichts sind die Geräte wieder im Schließfach zu deponieren.
- Die Schulleitung, Fachlehrkräfte im Rahmen ihres Unterrichts oder das Sekretariat dürfen individuelle Vorgaben treffen.

Während Leistungsfeststellungen gilt bereits das Mitführen oben genannter digitaler Endgeräte als Täuschungshandlung und wird entsprechend geahndet.

Das nicht autorisierte Aufnehmen von Tondokumenten und Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände sowie das nicht autorisierte Veröffentlichen von Tondokumenten, Bildern und Filmen, die auf dem Schulgelände gemacht worden sind (z. B. auf Plattformen oder sozialen Netzwerken im Internet) ist nicht gestattet.
Für Krisenfälle gilt, dass Mobiltelefone und Smartphones erst auf Anweisung einer Lehrkraft eingeschaltet werden dürfen